

# Beitragsordnung des Ochtmisser Sportvereins von 1983 e.V.

## 1. Monatliche Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag für die Mitgliedsgruppen beträgt:

			<u>ab 01.01.16</u>
1. Erwachsene Mitglieder (passiv)	Euro	8,00	8,50
2. Erwachsene Mitglieder (aktiv)	Euro	13,00	14,00
3. Auszubildende und Studenten	Euro	8,00	8,50
4. Kinder und Jugendliche	Euro	7,00	7,50
5. Familienbeitrag	Euro	18,00	20,00
6. Hallen-ÜL-Zusatzbeitrag	Euro	3,00	3,00
7. Kursbeitrag gem. Kursausschreibung			
8. Beitrag Schach Erwachsene	Euro	8,00	8,00
9. Beitrag Schach Kinder/Jugendliche	Euro	4,00	4,00

### Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

### Auszubildende und Studenten

Als Nachweis ist ein Ausbildungsvertrag, eine Schul- oder Studentenbescheinigung vorzulegen. Mit Ablauf des 27. Lebensjahres gilt der Erwachsenenbeitrag.

### Arbeitslose

Für Arbeitslose gilt eine Sonderregelung.

### Beitragsfreie Mitglieder

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### Erreichen der Volljährigkeit

Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch erwachsene Mitglieder, wenn nicht schriftlich etwas anderes verlangt wird.

Eine Umstellung auf eine passive Mitgliedschaft ist nur zum Beginn des Geschäftsjahres möglich.

## 2. Fälligkeit

Vereinsbeiträge sind

vierteljährlich im Voraus bis zum		15.02.
		15.04.
		15.07.
		15.10.
halbjährlich im Voraus bis zum		15.02.
		15.07.
jährlich im Voraus bis zum		15.02.

fällig und werden wie beim Aufnahmeantrag angegeben zu diesen Terminen abgebucht.

Mitglied kann nur werden, wer am Abbuchungsverfahren teilnimmt.

Kosten für Rücklastschriften oder Inkasso gehen zu Lasten des Mitgliedes.

**3. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € (Verwaltungsgebühr):  
Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

**4. Arbeitsstunden**

Jedes stimmberechtigte aktive Mitglied sollte möglichst jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten.

**5. Zusatzbeiträge**

Die Abteilungen sind berechtigt Sonderbeiträge zu erheben.  
Über die Höhe entscheidet die Abteilung.  
Sonderbeiträge für Sparten werden durch den Vorstand festgesetzt.

**6. Inkrafttreten**

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.02.2012 beschlossen, geändert durch Mitgliederversammlung am 07.03.14 1.6 und 1.7 neu). Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 12.06.15 (Erhöhung der Beiträge) geändert.